

Wer zahlt Anschaffungen im Klassenraum?

Beitrag von „Moebius“ vom 28. September 2013 22:01

Der Träger muss die notwendige Ausstattung finanzieren. Wenn er zu dem Ergebnis kommt, dass eine Wanduhr nicht notwendig ist, finanziert er sie auch nicht. Man kann darüber diskutieren, was für ein Signal durch ein derart kleinliches Verhalten gesendet wird, das ändert aber nichts daran, dass es kein "Recht auf Wanduhrfinanzierung" gibt.